

Sitzungsvorlage
Info-Vorlage

Nr.: 2015/977

Information über die Freistellung eines weiteren Abschnittes der Bahnstrecke Uelzen-Dannenberg von Bahnbetriebszwecken

Ausschuss für ÖPNV, Verkehr und Straßen	10.02.2015	
---	------------	--

Mit Bescheid vom 13.11.2014 hat das Eisenbahn-Bundesamt, Außenstelle Hannover einen weiteren Streckenabschnitt auf der Bahnstrecke Uelzen-Dannenberg von Bahnbetriebszwecken freigestellt. Dabei handelt es sich um einen Abschnitt von 4,2 km Länge im Bereich der Gemeinde Oetzen, Landkreis Uelzen.

Gegen diesen Freistellungsbescheid wurde seitens der Verwaltung kein Widerspruch eingelegt.

Begründung:

Der Landkreis Lüchow-Dannenberg hatte in einem anderen Freistellungsverfahren zu einem Abschnitt dieser Bahnstrecke im Bereich der Gemeinde Stoetze gegen den Freistellungsbescheid vom 15.03.2011 Widerspruch eingelegt. Diesem Widerspruch wurde nicht abgeholfen. Die anschließende Klage des Landkreises hat das VG Lüneburg mit Urteil vom 06.02.2013 abgewiesen. Die Zulassung der Berufung beim OVG Lüneburg wurde wegen Aussichtslosigkeit nicht beantragt. Dazu gibt es einen Beschluss des Kreisausschusses vom 08.04.2013.

Die in gleicher Sache zugelassene Berufung der Deutschen Regionaleisenbahn, die vor dem VG Lüneburg auch unterlegen war, wurde mit Urteil des OVG Lüneburg vom 28.05.2014 als unzulässig abgewiesen.

Finanzielle Auswirkungen:

keine
